

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Älteste Wiesbadener Zeitung

Erscheint 12mal wöchentlich. — Bezugspreis: In Wiesbaden u. bei unseren ausw. Vertretungen monatl. 1.70 M., vierteljährlich 5.10 M., durch die Post monatlich 1.75 M., vierteljährlich 5.25 M. ohne Bestellgeld. Das Bestellgeld wird von den Zeitungsbrütern und durch die Post besonders erhoben. Einzelnummer 15 Pf.

Ämtliches Organ der Polizei-Direktion, der Gerichts- und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Druckerei: Wiesbaden, Rindfleischstr. 11. Fernruf Nr. 5515, 5516, 5517. — Anzeigenpreise für Wiesbaden: Die 42 mm breite Zeile 10 Pf., die 90 mm breite Reklamenspalte 2.50 M.; außerhalb: 60 Pf. bzw. 2 M. Seitenpreise u. Rabatt lt. Tarif. Sonderbeilagen 10 Pf. pro 1000.

Nummer 68

Dienstag, 10. Februar 1920.

74. Jahrgang

Ämtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung.

Die französische Behörde gibt hiemit bekannt, daß die zahlreichen französischen Kurse für die Deutschen am

Dienstag, den 10. Februar, beginnen.

Dieselben finden in der Schule der Luisenstraße im Schulzimmer Nr. 21 im 2. Stock statt.

In Anbetracht der verschiedenen, von den Schülern vorgebrachten Wünsche betr. Verteilung konnte nicht jedem Mann aufzugeschrieben werden.

Es wurden also folgende Stunden festgesetzt:

1. Männer und Frauen mit französischen Vorkenntnissen am:

Dienstag, Donnerstag und Freitag von 6—7 Uhr abends;

2. Männer und Frauen ohne französische Vorkenntnisse am:

Dienstag, Donnerstag und Freitag von 5—6 Uhr abends.

Wenn es unmöglich ist, zu den angegebenen Stunden zum Unterricht zu kommen, der wolle sich auf dem Rathaus in dem Zimmer melden, wo er sich f. St. für die Kurse eingeschrieben hat.

Der mit dem Unterricht betraute Offizier:

(ges.) Bureau.

Die Auslieferungsfrage.

Aussicht auf Verhandlungen?

Bei Betrachtung der Auslieferungsfrage ist folgendes zu beachten: Nach Bestimmungen, die dem Verfaller Vertrag angehängt sind, mußte die Räte derjenigen Personen, die unter dem Artikel 228 fallen sollten, vier Wochen nach Inkraftsetzung des Vertrages überreicht werden, also am 10. Februar. Nach diesem Tage hätte die deutsche Regierung die Annahme der Räte rechtlich verweigern können. Man darf ohne Übertreibung annehmen, daß die Verhandlungen innerhalb der Entente über die Auslieferung der Räte mit großer Schwierigkeit verbunden waren. Das ist ganz verständlich. Jedoch mußte die Räte innerhalb dieser Frist überreicht werden. Ueber die Ausführung des Artikels 228 scheinen die Verhandlungen zwischen den Alliierten noch nicht abgeschlossen zu sein. Hier ist also offenbar der Punkt, wo die Meinungen zwischen Paris und London auseinandergehen, und hier scheint auch der Punkt zu sein, von dem die Hoffnung auf ein Kompromiß zwischen Deutschland und der Entente ausgeht.

Die Note vom 3. Februar, die am Samstag abend zwischen 9 und 10 Uhr in Berlin überreicht wurde, sagt im letzten Absatz: „Eine weitere Mitteilung (der Alliierten) wird die Umstände klären lassen, unter denen die Alliierten die Bestimmungen des Friedensvertrages über diesen Punkt ausgeführt zu sehen wünschen.“ Hieran können sich möglicherweise sehr lange Verhandlungen knüpfen und hier liegt vielleicht auch die Möglichkeit zu einer Verständigung. Die Reichsregierung steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß eine Auslieferung der Angeklagten an die Entente für sie nicht in Betracht komme. Eine gewisse Merkmaligkeit zeigt die Haltung der mehrheitlich sozialdemokratischen Fraktionen, die von einer grundsätzlichen Zustimmung zur Haltung der Regierung spricht. Das Wort grundsätzliche liegt in der Praxis immer offenbarend Deutungen an.

Die Meinungsverschiedenheit.

London, 9. Febr. Reuter meldet: Die durch die Auslieferungsfrage entstandene Lage beruht auf einem Mißverständnis. England hatte keine Einsicht in die französische und die belgische Räte. Von einer politischen Forderung der britischen Räte kann keine Rede sein; es handelt sich jedoch darum, daß England in Zusammenhang mit den Räten geordnet wird, die es nicht annehmen sollte. Der Befehl des Lordkanzlers, des Königs und des Attorney-Generals in Paris hatte zur Folge, daß die Angelegenheit vollständig geklärt wurde. Eine Abänderung der britischen Räte fand nicht statt. Die Räte sind Gegenstand eines Gedankenaustausches zwischen den Alliierten und den Deutschen sein müssen.

London, 9. Febr. (Havas.) Der parlamentarische Sekretär des „Daily Chronicle“ gibt bekannt, daß diejenigen, die von Lord George behauptet haben, er hätte seine Meinung bezüglich der Ausführung des Friedensvertrages geändert, sich schwer getäuscht haben. Der „Daily Telegraph“ bestätigt, daß die englische Öffentlichkeit mit einer solchen Auslieferungsfrage nicht gerechnet hätte. Man muß, so sagt diese Zeitung, den Artikel 228 nicht buchstabengetreu wiedergeben, sondern dem Sinne nach behandeln. Der Befehl Lord Birkenheads in Paris diene hauptsächlich dazu, Licht in die Haltung der Regierung bezüglich der Räte zu bringen.

Regierung und Parteien.

Berlin, 10. Febr. Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten beschäftigte sich gestern Nachmittag mit der Auslieferungsfrage. Am Schluß der Verhandlungen, die, wie alle Sitzungen des Ausschusses, streng vertraulich waren,

sahle der Vorsitzende Scheidemann das Ergebnis der Verhandlungen folgendermaßen zusammen:

Unbeschadet mancherlei Ausstellungen im einzelnen hielt ich fest, daß der Ausschuss in der Auslieferungsfrage sich einverstanden erklärt mit dem bisherigen Verhalten und den vorgesehene Schritten der Regierung. Der Ausschuss erwartet, daß er vor weiteren entscheidenden Schritten der Regierung so rechtzeitig berufen wird, daß er Stellung dazu nehmen kann.

Die sozialdemokratische Fraktion der Nationalversammlung beriet gestern von 10 Uhr vormittags bis in die Nachmittagsstunden über die Auslieferungsfrage, ohne Beschlüsse zu fassen. Als Ergebnis der Besprechung, an der sich auch der Reichsanwalt und der Minister des Auswärtigen beteiligten, konnte der „Vorwärts“ feststellen, daß die Fraktion mit der grundsätzlichen Haltung der Regierung einverstanden ist. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, die Regierung möchte in nächster Zukunft Sachlichkeit an dem Standpunkt festhalten, daß die Entente Unmögliches von uns fordere, und daß nichts alles vermieden werde, was zur Aufrechterhaltung der nationalen Leidenschaft auf beiden Seiten geeignet sei.

Ueber den Zusammentritt der anderen Parteien zu Fraktionsberatungen ist, wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt, noch nichts bekannt. Bei einzelnen Parteien, zum Beispiel Demokraten und Zentrum, liegen dahingehende Beschlüsse noch nicht vor.

Zu der verschiedentlich erörterten Frage der Möglichkeit eines Kompromisses in der Frage der Auslieferung wird nach der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ an unterrichteter Stelle erklärt, daß die deutsche Regierung ihren Standpunkt in der Note vom 28. Januar schriftlich festhalte. Eine Ueberschreitung der dort gezogenen Grenze sei unmöglich. Unmöglich sei auch der Vorstoß, das Verbot in der Note einzufügen. Damit werden die Angelegenheiten in die Gewalt der Entente kommen. Das genannte Wort erhebt scharfen Einspruch gegen den Vorstoß der Entente, monach die Alliierten den Verstoß nicht zu übernehmen beabsichtigen, die in die beigefügten Räte nicht eingeschlossen sind.

Keine Einberufung der Nationalversammlung.

Nach der neueren Entwicklung der Dinge und nachdem die Aussicht besteht, zu Verhandlungen mit der Entente über die Auslieferungsfrage zu gelangen, dürfte, wie die Blätter melden, die Nationalversammlung vorerst nicht einberufen werden.

Oesterreichs Stellung.

Wien, 9. Febr. In einem Gespräch mit einem Repräsentanten der österreichischen Presse von der Entente mit dem Auslieferungsgegenstande zugehörte Schmach laute der österreichische Gesandte in Berlin. Hartmann, vor der Rückreise auf seinen Posten: Gern ergreife ich die Gelegenheit zu erklären, daß wir in Deutsch-Oesterreich in dieser Frage eines Sinnes mit den Brüdern im Reich sind. Die westliche Orientierung unserer Politik kann die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß wir national an Deutschland gebunden sind, und in einer derartigen Angelegenheit so empfinden und handeln, als ob es uns selbst ginge.

Englische Stimmen.

Amsterdam, 9. Febr. Der „Telegraaf“ meldet aus London: In der englischen Presse ist eine ausgesprochene Abneigung gegen die Verfolgung der deutschen Kriegsverbrecher in großem Umlauf wahrzunehmen. Die Ansicht geht dahin, daß mit der Verfolgung nur der Reaktion in die Hände gearbeitet werde. — Der „Sunday-Express“ und die „Sunday-Times“ schreiben, es dürfte nichts unternommen werden, was die deutsche Regierung in Gefahr bringen könnte. Der Teil des deutschen Volkes müsse geschützt werden, der ein Volkswort gegen das Vorkommen einerseits und gegen die Sowjet Herrschaft andererseits sei.

Generalstreik in Solingen.

Seit gestern morgen herrscht in Solingen der Generalstreik, dem sich auch die Ausdruckerzweige angeschlossen haben. Die Reaktionen können nicht erscheinen. Der Generalstreik ist die Folge wilder Streiks in gewissen Betrieben, in denen nämlich die Arbeiter den beteiligten Arbeitern mit 14tägiger Frist gekündigt haben. Es sind rund 50 000 Arbeiter im Ausstand.

Streik in den Kölner Zeitungsbetrieben.

Infolge des Druckerstreiks können die Kölner Zeitungen, mit Ausnahme der sozialdemokratischen „Rheinischen Zeitung“, nicht erscheinen.

Odesa in den Händen der Bolschewiken.

Amsterdam, 9. Febr. Nach einer Reuter-Meldung berichten die Bolschewiken, daß die Einnahme Odesas,

Deutschlands Vertragsleistungen.

von Berlin, 9. Febr.

In einem dem Berliner Vertreter der „Chicago Tribune“ gewährten Interview verwarf sich Reichsminister Herrmann Müller mit großer Entschiedenheit gegen die in der Entente-Presse immer wieder aufgestellte Behauptung, daß Deutschland den Friedensvertrag nicht erfüllen wolle und bisher so gut wie nichts leistete. Der Minister bezeichnete die Behauptung als unrichtig. Er versicherte, daß man sich nicht genügend klar darüber sei, welche ungeheure Leistungen aus dem Friedensvertrage Deutschlands bisherige Leistung, wobei er darauf hinwies, daß es für die richtige Bewertung derselben nicht darauf ankomme, was davon nach dem Friedensvertrag auf die ersten bis zum 1. Mai nächsten Jahres zu leistenden 20 Milliarden als Wiedergutmachung anzurechnen sei, sondern darauf, um wieviel das deutsche Volkswirtschaften sich durch die Leistungen verringerte. Nach den Schätzungen der deutschen Zentralbehörden, fuhr der Minister fort, bei denen der Wert in dem Zeitpunkt der Leistungen in Goldmark abgeschätzt worden ist, sind bis jetzt folgende Leistungen bewirkt worden:

1. Die Saargruben mit 1000 Millionen Goldmark;
2. die Liquidation der deutschen Unternehmen im Ausland auf 12 Millionen Goldmark;
3. des Reichs- und Staatsbesitzes in den abgetretenen Gebieten 6000 Millionen Goldmark;
4. die Handelsflotte mit 8250 Millionen Goldmark;
5. In Naturalleistungen: a) in Kohlen 200 Millionen Goldmark, b) in Mais 150 Millionen Goldmark, c) an Eisenbahnmateriale 750 Millionen Goldmark, d) an Rohelz 60 Millionen Goldmark.
6. Das zurückgegebene Staats- und Heeresgut, soweit es nicht unmittelbar Kampfschutts trägt, 7000 Millionen Goldmark.
7. Die übrigen Kosten für das Besatzungsheer 600 Millionen Goldmark.

Die Summe dieser Leistungen beträgt 24 738 Millionen oder rund 25 Milliarden Goldmark. Hinzu kommen die bereits begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Leistungen im Werte von 800, von Darlehen im Werte von 200 Millionen Goldmark, sowie unsere Forderungen gegen Oesterreich, Ungarn, Bulgarien und die Türkei im Betrag von 7000 Millionen Goldmark. Dabei ist ausdrücklich hervorzuheben, daß diese Ziffern die zurückgegebenen Werte an Vorgelegt, nämlich die belgischen Depots, Effekten usw. im Betrag von 4800 Millionen Goldmark nicht einschließen. Der Minister betont, daß die vorstehenden Zahlen mit großer Vorsicht aufgestellt seien und beispielsweise die Verluste Deutschlands durch Liquidationen nur mit 12 Milliarden erscheinen ließe, während sie von anderer Seite mit Rücksicht auf die Wertminderung auf 30 Milliarden geschätzt wurden.

Er schloß: Wer die Ziffern unbefangen prüft, kann unmöglich leugnen, daß Deutschland schon bis jetzt bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit bestraft gewesen ist, den durch den Krieg verursachten Schäden wieder gutzumachen. Wir sind auch weiter bereit, nach Kräften zu leisten. Wir brauchen dafür die Aufrichterhaltung und Stärkung der eigenen Volkswirtschaft. Eine zerstörte Volkswirtschaft kann nicht die schweren Lasten der Wiedergutmachung erfüllen. Die deutsche Volkswirtschaft braucht dringend Kredite und Rohstoffe.

Die Dörten-Organisation.

Die „Rheinische Zeitung“ läßt sich durch die Internationale Telegraphenagentur melden:

Die Rheinische Volksvereinigung hat eine Erklärung beschlossen, wonach ersicht, kein Punkt ihres Programms der Reichsverfassung widerspricht. Die Forderung nach einem besonderen rheinischen Parlament neben der hohen Kommission in Koblenz entspricht Artikel 1, 17 und 22 der Reichsverfassung. Zweitens: über die Person Dörten habe der Vorstand sich vor dessen Aufnahme in den Vorstand unterrichtet. Acht Personen hätten im November vorigen Jahres eine Auslobung in den öffentlichen Blättern erteilt, worin die verschiedenen Anwürfe gegen Dörten aufgezählt wurden. Bis zum festgesetzten Zeitpunkt sei kein einziger Versuch eines Beweises für diese Anwürfe eingegangen.

Mit dieser Erklärung, so läßt die „Rhein. Sta.“ hinzu, wird die Rheinische Volksvereinigung niemand hinter sich führen. Die Vereinigung fordert die sofortige Aufteilung Preußens und die sofortige Bildung eines rheinischen Parlaments, und sie vertritt damit eine schwere gegen die Artikel 18 und 167 der Verfassung, welche die Neuorganisation des Reiches erst nach zwei Jahren und dann nur durch Reichsgesetz gestatten. Die Artikel 1, 17 und 22 handeln gar nicht von der Neuorganisation des Reiches und kommen daher hier überhaupt nicht in Betracht.

Wiesbaden, 10. Februar.

Post an Deutsche in japanischer Gefangenschaft. Unsere in japanische Gefangenschaft geratenen Landsleute sind bereits zum groß'n Theil wieder nach der Heimat unterwegs und werden voraussichtlich in Wlch-Indhaven landen. Dort'n können ihnen Postsendungen entgegengefanct und Gelder mittels Postanweisung überwiesen werden. Die Sendungen an die h'inschreibenden Sterebangebrigen werden wie Sendungen an Militärpersonen im innerdeutschen Postverkehr behandelt und genießen auch die dafür gestellten bekannten Gebührenermäßigungen. Für Sendungen an h'inschreibende bürgerliche Gefangene gelten die Vorschriften des allgemeinen Verkehrs.

ht, Frankfurt a. M., 8. Febr. Vor kurzem wurden bei der hiesigen Armaturen-, Geschloß- und Zäunersfabrik von G. E. r. Heideberger gewaltige Verfehlungen zum Nachtheil des Staates aufgedeckt, die jetzt zur Aufbedeckung weiterer noch größerer Skandale führten. Wir erfahren dazu folgendes: Ein Frankfurter Kriminalkommissar hat durch eingehende Revisionen beim ehemaligen Gewerkslaboratorium in Siegburg erhebliche Verfehlungen zum Nachtheil des Staates von Offizieren, Beamten und Angestellten des Laboratoriums festgestellt. Diese Personen, von denen einige bereits festgenommen sind, sind zum Theil noch im Laboratorium und bei der ehemaligen Geschloßfabrik in Siegburg (heutigen Reichswerks) beschäftigt. Außer der Frankfurter Firma Heideberger sind noch verschiedene ausländische Firmen außerordentlich stark belastet. Die Höhe der Bestechungsgelder geht in die Hunderttausende, die von den einzelnen Fabriken und Geschäften hierdurch erzielten besonderen Gewinne gehen in die Millionen. Wie wir weiter hören, ist in Siegburg ein bedeutendes Aktenmaterial mit erheblichen Beweisstücken beschlagnahmt worden. Die Ermittlungen in Siegburg gestalten sich äußerst schwierig, da den Beamten eine starke passive Resistenz entgegengesetzt wurde. — Es handelt sich in Siegburg wie auch bei Heideberger in Frankfurt am die Unterschmuggung zurückgewiesener minderwertiger Zäune unter neue Geschloßendungen an die Front, wobei die mit der Abnahme und Prüfung der Zäune betrauten Beamten von den liefernden Fabriken bestochen wurden.

Correspondence: 3

Verantwortlich für den Inhalt und ausserliche Politik: H. Grotzsch;
für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltungs- und volkswirtschaftlichen Teil:
H. K. Glensberger; für Stadt- und Landbauwesen, Gericht und
Sport: O. G. Grotzsch; für die Anzeigen: H. G. Grotzsch;
Druck u. Verlag der Wiesbadener Verlags-Anstalt G.m.b.H.
Städtisch in Wiesbaden.

Besuchen Sie
SIMPLICISSIMUS
Künstlerspiele. (6163)

für Holzbrandstifte per Stück bis zu **75 Mk.**
Für **Platin**, **Gold**- und **Silber-Münzen**
überbiete jeden Preis.
Ludwig Grosshut, Wagemann-
strasse 27, I.
Bitte genau auf Name und Hausnummer zu achten und
nicht früher verkaufen zu wollen, bevor Sie mein Angebot
gehört haben. 17031

Besuchen Sie
SIMPLICISSIMUS
Künstlerspiele.